

Werk

Titel: Titular-Büchleins Ander Theil. Das ist: Ordentliche Verzeichnüß derer heutiges Ta...

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Dantzig; Franckfurt am Mayn

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145239

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145239> | LOG_0021

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145239>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

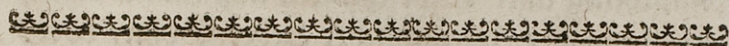
109. Einem Bauren/ oder / Einwohnern eines Dorffs.

Erbarer/lieber und guther Freund.

Salutatio.

Dem Erbaren N.N. Einwohnern des Dorffs/N. *Inscriptio.*

Meinem lieben und guten Freunde.



Anweisung/

Welcher Maßen die Salutationes unter Eltern und Kindern / Brüdern und Schwestern/ Mann und Weib/ Pfleg-Vätern und Stieff-Kindern/ Vormündern und Waisen/ Oheim/ Schwägern un Vätertern/ Verwandten und Befreundeten wolfförmig können gesezet und eingerichtet werden.

I. Väter- und Mütterliche Salutationes, oder Begrüßungen an dero abwesende Söhne und Töchter.

Väterliche Liebe und Hulde zu vorn/ sonders geliebter Sohn.

Innige Liebe auß Väterlichem Herzen zu vor/ hoch-geliebte Tochter.

Meinen Gruß und Väterliche Liebe an vor/ gehorsamer herr-geliebter Sohn.

Et 2

Müt

Mütterliche herzens Liebe und Treu jederzeit bevor/
Seelen-geliebter Sohn.

Inbrünstige Mutter-Liebe und Treu allewege be-
vor/Herz-Vertrautes Kind.

Meinen Gruß/geneigte Liebe und Treu/nächst An-
erwünschung aller Erspriesslichkeit auß mütterlichem
Herzen zuvor / Freundlicher Lieber Sohn / oder /
Tochter.

II. Im Namen beyderseits Eltern.

Unsern Gruß und elterliche Liebe zuvorn / herzuge-
liebt-einiger Sohn.

Unsere Väter-und Mütterlich zuragende Liebe
immerdar bevor / herkinmig geliebter Sohn / oder /
Tochter.

Unsere herz-treu-meinende Liebe und Gunsten stets
bevor/hoch-geliebter Sohn.

NB. Hierbey ist anzumercken / daß unter Eltern
und Kindern/Eheleuten/Brüdern und Schwestern/
Vettern und Baasen / u.d.g. keine Anerbietung wil-
liger gestießen-oder/freundlicher Diensten statt findet/
weniger gebraucht soll werden/ in Erwägung/ daß sol-
ches die selbste Schuldigkeit beyderseits von Ihnen er-
fordert.

III. In-vel Superscriptiones, Auff / oder überschriften der Eltern an die Kinder.

Meinem herz-vielgeliebten Sohn N. N. zu selbst-
händiger Erbrechung.

Meiner Hoch-geliebten Tochter N. N. zu Kindli-
chen Händen.

Meinem freundlich-viel-geliebten (Lieben) Sohn
N. N. werde dieses.

Mein

Mein hercz-geliebt-gehorsamer Sohn N. N. erhalte dieses.

Unserm lieben Sohn N. N. werde dieses eingeliefert in N. Und dergleichen mehr.

IV. GrüÙe der Kinder an Ihre Eltern.

Meine Kindliche Hersens-Liebe/unsterbliche Treu und schuldiger gehorsamb stets bevor/hercz-viel-geliebter Herr Vatter.

Was ein Kind auß inniger Seelen-Liebe und treuer Schuldigkeit vermag/ bevor/ Hoch-werth-geehrter Herr Vatter.

Nächst Kind-schuldiger Treu und herczwilliger Gehorsamkeit/ verhalte nicht/ u. w.

Herz-innige Liebe in Kindlich - schuldiger Folge-Leistung immerdar zuvor / hercz-viel-geliebter Herr Vatter.

Beständige Liebe und Treu auß Kindlichem Herzen/nächst schuldiger Unterthänigkeit stets bevor / herczwertheßer Herr Vatter.

Kindliche schuldigkeit/in unvergänglichlicher Lieb und Treu stets bevor/ herczinnig-geliebte Frau Mutter.

Kindlich angeborne Liebe und Treu jederzeit zuvor/ Hoch-geehrt-und herzlich-geliebter Herr Vatter.

Schuldige Liebe und Treu in Kindlichem Gehorsamb allezeit voran / Hoch-werth-geliebter Herr Vatter.

Ungefärbte Liebe sampt schuldiger Gehorsampspflicht zu voran/hercz-traueste Frau Mutter.

Mein unterthäniger Gehorsamb und Kindliche Ehrerbietung stets zuvor / hercz-innig-geliebter Herr Vatter.

V. An beyderseits Eltern.

Meine Kindliche Liebe und schuldig-williger Gehorsamb in allewege bevor/ herk-werthe und hoch-geliebte Eltern.

Meine Kindliche Treu sampt Wünschung aller selbst-wählenden Leibs- und Seelen- Wolsarth in Gehorsamb und herkslicher Liebe zuvor/ Herk-viel-geliebter Herr Vatter und Frau Mutter.

NB. Die Brieffliche Anfänge/ oder/ Salutationes junger Princken/ Graffen und Herrn/ an dero König- Fürst-Gräff- und Frey- Herrliche Herrn Vattere und Frau Mütterer / werden nachgesetzter maßen eingerichtet.

Durchleuchtigster König/ Aller- Gnädigster Herr Vatter.

Durchleuchtigst- oder Durchleuchtiger Fürst/ Gnädiger Herr Vatter.

Hoch-geborner Graff/ Gnädiger Herr Vatter.

Hoch-wol-geborner Frey- Herr / Gnädiger Herr Vatter.

NB. Die Wörter / König / Fürst / Graff / Frey- Herr pflegen gemeiniglich weg- und aufgelassen zu werden.

VI. Auff- oder Über-schriften der Kinder an die Eltern.

Meinem herk-geliebten Vattern N. N. öffne sich dieses.

Meinem hoch-herkslich geliebten Vattern N. N. zu geneigten Händen.

NB. Dafern aber dieselbe höhers Geschlechts und gewaltigen Herkommens/ als Chur- und Fürstliche/ Fürsten-mäßige / Gräffliche und Frey-Herrn Standes

des. Personen/oder sonsten vom Adel / und Adel. gleich-
cher vornehmer Herrn und Bedienten Kindere / als-
dann schreiben selbige billich (wiewol ein jeder res-
pective nach dessen Stand) folgender Anweisung.

1. Ein junger Prinz an dessen Herrn
Vattern.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ *Inscriptio.*
N. N. Herzoge (oder Fürsten) zu N. u. w. Meinem
höchst. geehrten Herrn Vattern / zu gnädigst. väterli-
chen Händen.

Nach diesem Formular wird (mutatis mutandis)
an Grafen und Frey. Herrn von dero Kindern ge-
schrieben:

2. Ein junger von Adel an dessen
Herrn Vattern.

Dem Hoch. Edelgeborenen und Bestrengen Herrn/ *Inscriptio.*
N. N. Wol. verordnetem Fürstlichem N. Cammer-
Präsidenten / Erbsassen auff N. Meinem Herz. und
hoch. geliebten Herrn Vattern /

Gehorsamblich.

3. Eines vornehmen Mannes Sohn/
wie folgt.

Dem Wol. Edlen/ Best. und Hochgelehrten Herrn/ *Inscriptio.*
N. N. beyder Rechten Doctori, und fürnehmen Fürstl.
N. Rathe / u. w. Meinem hoch. werth. und herz. gelieb-
ten Herrn Vattern / zu freund. väterlichen Händen /

Gehorsamblich.

4. Eines vornehmen Patricii. oder / Kauff-
Herrn Sohn / schreibt an dessen
Vattern / wie folget.

Inscriptio.

So der Vatter ein Patricius, ist dessen Titul folgender.

Dem Edlen/Groß-Achtbarn und Hoch-wol-Fürnehmen/u.w.

Dafern aber nicht/ dieser Gestalt.

Inscriptio.

Dem Wol-Ehren-Besten/Groß-Achtbaren und Hoch-wol-Fürnehmen Herrn/N.N. Kauff- und Handels-Mann zu N. (oder/der Kaysert-Freyen Reichs-Stadt N. oder / der löblichen Stadt N. fürnehmen Kauff- und Handels-Mann/) Meinem Groß-geehrten/Hertz-Viel-geliebten Herrn Vattern.

VII. Grüße und Auff-Schriefften unter Ehe-Leuthen üblich/ als

Ein Mann an dessen Haus-Frau.

NB. Dafern die Ehe-verwandte vornehme Leuthe seynd/ also:

Eheliche Liebe und Treu jederzeit zuvor / herginnig-geliebte Haus-Ehre.

Oder /

Eheliche Hergens-Liebe und unverwelckliche Treu stets zuvor / Hertz-viel-geliebter Schatz.

Oder /

Herginnige Liebe und Eheliche Treu allewege bevor / Hoch-geliebte Frau.

Auff-Schriefften.

Meiner Hertz-viel-geliebten Haus-Ehr/ der Wol-Edlen und Groß-Zugendsamen Frauen N.N. dieses zu angenehmen Händen/ Freundlich.

Oder /

Meiner hertz-getreuen Ehe-Liebsten/ der Edlen und Zugend-viel-begabten Frauen N.N. dieses zu beliebten Händen.

Oder /

Oder:

Meiner herzhwerthest, zliebten Haus, Frauen/
der Wol, Edelgeborenen und Hoch, Tugendtsamen
Frauen N. N. dieses zu erwünschten Händen.

NB. Ob wol sonst alle Inscriptiones, oder Auf-
schriften von dem fürnembssten Titul/ (nemlich dessen/
an welchen geschrieben wird) ihren Anfang nehmen/ so
will jedoch dießfals die erheischende Nothdurfft erfor-
dern / daß der Mann als ein Herr und Haupt der
Frauen/ sich und Seinen Gruß voran/ Seiner Herz-
Haus, und Ehe, Liebsten Titul aber hernacher anfüge/
in maßen solches vorhergehende Exempel mit meh-
rern anweisen.

NB. Seind aber besagte Ehe, Verwandten gerin-
gern Standes / gebrauchten sich dieselbe nachgesetzter
Formulen.

Salutationes, oder / Grüße.

Herz-Liebste Haus-Frau.

Geliebte Frau.

Herz-treu-geliebter Ehe-Schatz.

Viel-geliebte Frau. Und dergleichen mehr.

Also auch in den Auf-Schriften.

Meiner herz, Liebsten Haus, Frauen N. N. zu
freundlichen Händen.

Meiner viel, geliebten Frauen N. N. dieses zu er-
öffnen.

Meiner herz, treu-geliebten Ehe, Frauen N. N.
werde dieses eingelieffert/ u. d. g.

VIII. Eine Frau an ihren Ehe, Liebsten
unter Vornehmen.

Eheliche Herzens, Liebe und Weibliche Treu stets
bevor, herzhliebster Ehe, Junckherr.

Ec 5

Meine

Meine jederzeit bestießene Liebe und innige Herzens-Treu zuvorn/ Herk-werthester Ehe-Herr.

Meine herk-Liebste Liebe und Treueste Treue stets bevorn/hoch-geliebter Ehe-Schaz.

Auff-Schriften.

Dem Hoch-Edel-Gebornen und Bestrengen Hn. N.N. Erbsassen auff N Meinem herk-Liebsten Ehe-Zunckherrn dieses zu sicherer Erhaltung.

Dem Wol-Edlen/ Best- und Hoch-gelehrten Herrn N. N. beyder Rechten Doctori und Hoch-Gräffl. N. hochbertrautem Rathe; Meinem hoch- und herk-geliebten Ehe-Herrn werde dieses eingereicher.

Dem Edlen Best- und Groß-Maßhafften Herrn N.N. Hoch-Fürstl. Capitain des hoch-löblichen N. Regiments: Meinem herk-werthesten Ehe-Schaz dieses zu freundlichen Händen.

Unter wenigern Standes-Personen folgender Gestalt.

Salutationes, oder / Grüsse.

Herk-Viel-geliebter Ehe-Mann.

Noch-geliebter Haus-Wirth.

Viel-geliebter Ehe-Wirth.

Auff- oder Uber-Schriften.

Meinem Herk-geliebten Ehe-Mann N.N.

Oder /

Meinem Viel-geliebten Haus-Wirth N. N.

Oder /

Meinem hoch-geliebten Ehe-Wirth N. N. werde dieser Brieff eingehändiget.

IX. Ein Bruder dem andern.

Salutationes.

Brüderliche Liebe und hergliche Treu stets bevor/
hoch-geliebter Bruder.

Angeborne Brüderliche Liebe und schuldige Treu
jederzeit voran / Viel-geliebter Bruder.

Herg / inbrünstige Liebe nechst Brüderlicher Ver-
traulichkeit immerdar zuvor / Herg, Viel-geliebter
Bruder;

Kürzer Form also.

Herg-werthester Bruder.

Herg-treu-geliebter Bruder.

Viel-werth-geliebter Bruder.

Herg-viel-geliebter Bruder / u. d. g.

Auff-Schriften.

Meinem Herg- und hoch-geliebten Brudern / Herrn
N. N. Hoch-Fürstl. oder Hoch-Gräßlichem Ampt-
Schreibern zu N. dieses zu freund-brüderlicher Er-
brechung.

Oder.

Meinem viel-werth-geliebten Brudern N. N. u. w.
gelange dieses zu handen.

Oder.

Meinem Groß-werth-geehrten Herrn Brudern/
dem Hoch-Edelgebornen und Gestrengen Herrn / N.
N. Hoch-Fürstl. N. Land-Drosten zu N. zu geneigt-
brüderlicher Eröffnung.

X. Ein erwehlter Bruder dem andern.

NB. Dem Hoch- und beliebten Leser ist vorhin oh-
ne dem der Unterscheid zwischen einem gebor- und er-
fornen Bruder überflüssig und zur Gnüge beband / al-
so!

so/dasß solches weiter Erörterung nicht bedörffte/allein demselbigen wird mit wenigem erinnerlich anzudeuten nöthig erachtet / dasß in briefflichen / an erwählte Herrkens-Freunde oder Duß-Brüdere haltenden Salutationibus jederzeit der gebürmäßige Tiul zuvor, derst völliig außgeschrieben/und demnechst die Wörter **Höchst-geehrter / Hoch-werth-geliebter / Hoch-werth-geehrter / sonders Viel-geliebter / Hoch-betrauter / Ehren-werther Herr Bruder /** angefüget werde / nachgesetztermaßen.

Salutatio. Edler u. w. sehr werth-geliebt-und höchst-vertrauter Herr/als Bruder.

Inscriptio. Dem Edlen u. w. Hoch-Gräfflichen N. wol-verordnetem N. zu N. Meinem sehr werth-geliebt-und höchst-vertrautem Herrn Brudern.

NB. Ist aber derselbe/ an den die Brieffe abgelassen werde/ höherer Würde oder Standes/als der welcher Sie auß-oder abfertiget/ werden die Aufschriften eingerichtet/wie folget.

Inscriptio. Dem Wol-Edlen / Best-und Mannhafften Herrn / N. N. Fürstl. oder Gräfflichen N. Meinem besonders Hoch-werth-geehrtem und viel-betrautem Herrn Brudern.

Ist Er aber geringern Standes / nach vorgeschriebener gestalt ; Meinem Viel-geehrten Herrn Brudern etc. u. w.

Welches hierbey wol-anmercklich zu beobachten.

XI. Eine Schwester der andern.

Salutationes, oder / Grüße.

Schwesterliche Huld und Treue jederzeit zuvor/
vielgeliebte Schwester.

Mei

Meinen ganz freund-schwesterlichen Gruß / und was Ich sonstens Liebes und Gutes vermag / allezeit bevor/ herz-wertheste Schwester.

Innige Liebe und schwersterliche Treu zu allerzeit bevor/ herz-viel-geliebte Schwester.

Also auch eine Schwester Ihrem abwesenden Bruder / allein / wie bekandt / daß an des Worts Schwester/ Bruder gesetzt werde.

Inscriptiones , oder / Auffschriften.

Meiner herzlich-geliebten Jungfer (oder Jung-frau) Schwester N.N. werde dieser Brieff zu eigen.

Oder.

Meiner herz-viel-geliebten Schwester N.N. komme dieses zu handen.

Meiner einzig hoch-geliebten Schwester N.N. dieses zu übergeben.

NB. Gleichen Inhalts schreibt ein Bruder an dessen Schwester / oder / eine Schwester an Ihren Bruder mit Veränderung des Worts Schwester in Bruder.

XII. Ein Kind an Seinen Pfleg-oder Stieff-Vatter.

NB. Ob wol ein Pfleg-Kind Seinem Stieff-Vatter der natürlichen Herkunft nach / nicht also fest / wie Seinem Leiblichen Vatter / (nachdem jener das Leben / dieser die Leibs-pflege und Erhaltung verschafft /) verbunden : so erfordert doch das Recht der äusserlichen Höflichkeit / daß ein Pfleg-Kind gegen Seinem Stieff-Vatter / als einen Ehe-Herrn und Bett-genossen Seiner Mutter sich aller Ehrerbietung befeißige / und an denselben sich des Tituls eines Kindes an Seine Natürliche Eltern mittelst Vorsehung

zung des Wortes **Pfleg**. Vor dem Wort **Vatter** gebrauchte/nach-berührter maßen:

Kindlich zuträgende Lieb und Treu stets bevor/
herr=werther Herr **Pfleg**. **Vatter**.

XIII. Ein weise an Seinen Vormünder.

NB. Demselben wird obliegen Seinem Vormünder als einem solchen / der sich seiner und seines Heyls halber getreu-müßlichst bewirbet / alle gebührende Ehre / Standes-Würden nach / in Brieffen zu erweisen / und das Wort **Hoch**. **Viel**. oder **Geehrter** Vormund nicht aufzulassen / Exempels-Weise.

Salutatio.

Wol. Ehren=Vester / Groß. Achtbar. und Wol. Fürnehmer / besonders Hoch. geehrter / Viel-geneigter Herr Vormund (oder Pfleger.)

Inscriptio.

Dem Wol. Ehren=Besten / Groß. Achtbarn und Wol. Fürnehmen Herrn/N.N. Vornehmen Kauff- und Handels-Mann / in N. Meinem Hoch. geehrten / Viel-geneigten Herrn Vormund (oder Pflegern) dieses einzuhändigen.

XIV. Einer Seinem Vettern / Schwägern und Oheim. u. d. g.

Salutatio.

Freund = Vetterliche Liebe und gestießene Dienste immerdar bevor / Hoch. oder Viel. geehrter Herr Vetter.

NB. Wann aber Hoch. Vornehme Personen etinander schreiben / sezet der Schreibende des Abwesenden Titul völlig und dem nechst in Salutatione die Wörter / **Hoch**. **geehrter** / **Groß**. **geneigter** Herr Vetter.

Einsfolglich in In-oder Superscriptione.

Meinem Hoch. geehrten / Groß. geneigten
ten

ten Herrn Vettern dieses zu überreichen / ein zu
händigen / u. w. Und solches beschiet ebener maffen
unter Schwägern und Sevattern / Verwandten und
Freunden / wie solches auß nach-gesetzten Gruß- und
andern schreiben mit mehrern zu erlernen.

Hierauff folgen nun unterschiedliche
Titul an ganze Collegia, Reichs-
Versamlungen / Kayserliche Ge-
richte / Reichs-Stände / Fürst-
und Gräffliche Regierungen /
Kähte und Städte:

I. Der ganzen Reichs-Versammlung.

Aller-Durchleuchtigster / Groß-Mächtigt- und *salutatio.*
Unüberwindlichster Römischer Kayser.

Auch Hoch-würdigst, Durchleuchtigste / Durch-
leuchtige / Hoch- und Wol-würdige / Hoch- und Wol-
geborne / Hoch-Edelgeborne / Hoch-Edle / Bestrenge /
Wol-Edle / Edle / Beste / Hoch- und Wol-gelehrte /
Groß-Achtbare / Hoch- und Wol-weise.

Aller Gnädigster / Gnädigste / Gnädige / Höchst-
und Hoch-geehrte / Hoch-werth-geehrte / Hoch- und
Viel-geneigte Herrn.

Dem Aller-Durchleuchtigsten / Groß-Mächtigt, *Inscriptio.*
und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn
LEOPOLDO, Erweltem Römischen Käysern /
auch zu Hungarn / Böhheim / u. w. Könige;

Wie auch deren Hochwürdigst, Durchleuchtigsten /
Durchleuchtigen / Hoch- und Wol-würdigen / Hoch-
und Wolgebornen / Hoch-Edel-Gebornen / Hoch-
Edlen / Bestrenge / Wol-Edlen / Edlen Besten /
Hoch-